



	Wohnbauflächen (1 Abs. 1 Nr. 1 BauVO)
	Gewerbliche Bauflächen (1 Abs. 1 Nr. 2 BauVO)
	Gewerbliche Bauflächen (1 Abs. 1 Nr. 3 BauVO)
	Sonderbauflächen (1 Abs. 1 Nr. 4 BauVO)
	Flächen für den Grünbedarf (1 Abs. 2 Nr. 2 u. Abs. 4 BauGB)
	Gewaltfreie Verwaltungen
	Schule
	Rechen- und Rechenanlagen
	Soziale Zwecke
	Gesundheitliche Zwecke
	Kulturelle Zwecke
	Sportliche Zwecke
	Post
	Feuerwehr
	Flächen für den überörtlichen Verkehr
	Hauptverkehrsstraßen
	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
	Ruhender Verkehr
	Bahnanlagen
	Flächen für Versorgungsanlagen
	Elektrizität
	Wasser
	Abwasser
	Gas
	Strom
	Grünflächen
	Parkanlage
	Dauergrünanlagen
	Sportplatz
	Spielplatz
	Badeplatz, Freibad
	Friedhof
	Wasserspeicher
	Umgrenzung von Flächen
	Überschwermetalle
	Hochwasserhaltbereiche
	Schutzbereich für Grund- und Quellwassererwinnung
	Hochwassergefährdetes Gebiet
	Flächen für Abwässer
	Vorhalten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
	Flächen für Wald
	Umgrenzung von Schutzbereichen
	Landschaftsschutzbereich
	Naturschutzbereich
	Archaische Kulturdenkmale
	Archaische Kulturdenkmale
	Altlasten
	Gefahrsgrenze der Ortsteile
	Neuplanung

VERFAHRENSABLAUF 4. Änd FNP für die Fläche O1

Beschluss zur Neuaufteilung der 4. Änderung des Flächen-nutzungsplans der VVG "Oberkirch - Renchen - Lautenbach" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Bekanntmachung

Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses zur frühzeitigen Beteiligung für die Fläche O1 nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

am 21.04.2021
am 07.05.2021
am 21.04.2021

Vom 10.05.2021 bis 28.05.2021

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans für die Fläche O1 nach § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit öffentlich ausgelegen

Zusammenlegung der Verfahren für die 2. u. 4. Änd. des FNPS

VERFAHRENSABLAUF 2. Änd FNP für die Flächen R1 - R3, O1 und O1

Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses zur Offenlage

Bekanntmachung

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans für die Flächen R1 - R3, O1 und O1 mit der Begründung hat nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit öffentlich ausgelegen.

Vom 01.09.2022 bis 12.09.2022

am 30.06.2022
am 22.07.2022

Die Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB erfolgt durch den Gemeinsamen Ausschuss mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Verwaltungsgemeinschaft "Oberkirch - Renchen - Lautenbach" übereinstimmlich.

Oberkirch, den **14. Dez. 2023**

Verbandsvorsitzender
(Gregor Bühler, Oberbürgermeister)

Genehmigung und Inkrafttreten

Auf Antrag der VVG "Oberkirch - Renchen - Lautenbach" vom **23. JAN. 2024** hat das Regierungspräsidium Freiburg mit Verfügung vom **24. JAN. 2024** die 2. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Die Genehmigung ist in den beteiligten Gemeinden gemäß § 6 Abs. 6 BauGB ersichtlich bekannt gemacht worden.

Mit dem Tag der ersichtlichen Bekanntmachung ist die 2. Änderung des Flächennutzungsplans am **09. Feb. 2024** wirksam geworden.

Oberkirch, den **15. Feb. 2024**

Gregor Bühler
Oberbürgermeister

VERFAHRENSABLAUF 2. Änd FNP für die Fläche O1

Beschluss zur Neuaufteilung der 4. Änderung des Flächen-nutzungsplans der VVG "Oberkirch - Renchen - Lautenbach" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Bekanntmachung

Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses zur frühzeitigen Beteiligung für die Fläche O1 nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

am 21.04.2021
am 07.05.2021
am 21.04.2021

Vom 10.05.2021 bis 28.05.2021

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans für die Fläche O1 nach § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit öffentlich ausgelegen

Zusammenlegung der Verfahren für die 2. u. 4. Änd. des FNPS

VERFAHRENSABLAUF 2. Änd FNP für die Flächen R1 - R3, O1 und O1

Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses zur Offenlage

Bekanntmachung

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans für die Flächen R1 - R3, O1 und O1 mit der Begründung hat nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit öffentlich ausgelegen.

Vom 01.09.2022 bis 12.09.2022

am 30.06.2022
am 22.07.2022

Die Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB erfolgt durch den Gemeinsamen Ausschuss mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Verwaltungsgemeinschaft "Oberkirch - Renchen - Lautenbach" übereinstimmlich.

Oberkirch, den **14. Dez. 2023**

Verbandsvorsitzender
(Gregor Bühler, Oberbürgermeister)